



Vordrucke
zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

1. Zur Einreichung von Landeslisten

- die Landesliste,
 - die Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber für die Landesliste,
 - die Versicherung an Eides statt zur Landesliste,
 - die Zustimmungserklärung und Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft für Bewerber einer Landesliste,
 - die Bescheinigung der Wählbarkeit.
-
- Das Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift ist beim Landeswahlleiter mit dem Nachweis, dass die Landesliste bereits aufgestellt ist, anzufordern.

(Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.)

2. Zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

- der Kreiswahlvorschlag,
- die Niederschrift über die Mitglieder- / Vertreterversammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers,
- die Versicherung an Eides statt zum Kreiswahlvorschlag,
- die Zustimmungserklärung für Bewerber eines Kreiswahlvorschlages,
- die Bescheinigung der Wählbarkeit.



- Das Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift ist bei dem für den Wahlkreis zuständigen Kreiswahlleiter mit dem Nachweis, dass der Kreiswahlvorschlag bereits aufgestellt ist, anzufordern.

(Unterstützungsunterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.)

Alle Unterlagen und Vordrucke zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind bei den Kreiswahlleiterinnen / Kreiswahlleitern bzw. dem Landeswahlleiter in Papierform und mit handschriftlichen Unterschriften versehen einzureichen.

Eine im Wahlverfahren abgegebene Erklärung ist nur wirksam, wenn diese in Schriftform abgegeben wird. Die Schriftform ist nur gegeben, wenn die Erklärung persönlich und handschriftlich unterzeichnet ist und dem zuständigen Wahlleiter **im Original** vorgelegt wird. Eine Übermittlung auf elektronischem Weg oder mit Fax ist deshalb nicht ausreichend.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro des Landeswahlleiters unter

Telefon:

02603 / 71-4560

E-Mail:

wahlen@statistik.rlp.de